

Auftragsvergabe zum Abbruch des ehem. Hotel Bären in Bad Oberdorf

Da die für dieses Projekt ursprünglich vorgesehenen Fördermittel gestrichen wurden, kann die Sanierung des Nebengebäudes erst umgesetzt werden, wenn erneut Fördermittel bereitgestellt werden und ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt wurde. Der Neubau des Hauptgebäudes wird aufgrund einer begrenzten Nachfrage nach Wohnraum von Einheimischen vorerst nicht weiterverfolgt.

Der Bauausschuss befürwortete mehrheitlich in der Sitzung vom 07.05.2025 den kompletten Altbau inkl. Keller und Schwimmbecken abbrechen zu lassen. Die geschätzten Kosten liegen bei 270.000 €.

Das Angebot der Architekten Renn für die Ausschreibung der Abbrucharbeiten beläuft sich auf 5.100 € brutto. Der Ausschuss spricht sich gegen die Beauftragung des Architekturbüros für diese Maßnahme aus, sondern beauftragt die Verwaltung bei drei Firmen Angebote für den Abbruch des ehem. Hotelgebäudes einzuholen.

Im Rahmen der Angebotseinholung wurden zum 01.09.2025 folgende Angebot abgegeben:

Firma	Angebot vom	Angebotssumme brutto	
Bieter 1	04.08.2025	119.595,00 €	100,00 %
Bieter 2	02.07.2025	126.140,00 €	105,47 %
Bieter 3	31.07.2025	216.783,82 €	181,26 %

Da das günstigste Angebot lediglich die Entsorgung unbelasteter Stoffe beinhaltet, im Gutachten jedoch gering belastete Stoffe nachgewiesen wurden, würden bei Bieter 1 zusätzliche Kosten entstehen.

Aus diesem Grund stellt das Angebot des Bieters 2 (**Firma Wechs GmbH & Co. KG**) das wirtschaftlichste Angebot dar.

Im Haushalt 2025 sind unter **HH-Stelle 8803.9400 „Bären - Hochbau“** Mittel in Höhe von **1.268.200 €** für das Vorhaben sowie die Sanierung bereitgestellt.

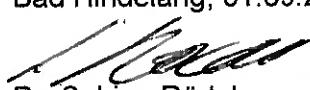
Gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktes Bad Hindelang ist die Erste Bürgermeisterin befugt, Verträge bis zu einem Auftragswert von 25.000 € abzuschließen. Darüber hinaus ist der Bauausschuss (gem. § 7 Abs. 3 Nr. 2c der Geschäftsordnung) bis zu einer Wertegrenze von 80 T € zuständig.

Die Vergabe höherer Beträge fällt in den Zuständigkeitsbereich des Marktgemeinderates.

Die nächste öffentliche Marktgemeinderatssitzung findet am 24.09.2025 statt.

Aufgrund des engen Zeitplans und des erforderlichen schnellstmöglichen Beginns der Abbrucharbeiten würde eine Entscheidung durch den Marktgemeinderat erst in der Sitzung am 24.09.2025 den geplanten Abbruch des Projekts gefährden. Aus diesem Grund stelle ich fest, dass eine Entscheidung in dieser Angelegenheit dringlich und unaufschiebar ist. Auf Grundlage von Art. 37 Abs. 3 GO habe ich daher die vorstehende Entscheidung in eigener Zuständigkeit getroffen.

Bad Hindelang, 01.09.2025


Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin

1. Bekanntgabe in der Sitzung
MGR - Ö - am 24.09.2025